

Flurgenossenschaft Ins-Gampelen-Gals

Protokoll der Genossenschaftsversammlung vom 06. Juni 2023, 20:00 Uhr,
im Inforama, 3232 Ins

1. Eröffnung

Der Präsident Christian Gugger begrüsst um 20:00 Uhr die Mitglieder.

Der Präsident stellt fest, dass mit der Einladung vom 17. Mai 2023 statutenkonform gem. Art. 7 Ziffer 3 der Statuten vom 08. Januar 2018 zur ordentlichen Genossenschaftsversammlung eingeladen wurde.

Das Protokoll, die Jahresberichte vom Präsidenten und dem Anlagewart, auf der Seite der Flurgenossenschaft heruntergeladen werden. Die restlichen Unterlagen (Jahresrechnung, Budget und Reglement Wasserzinse) wurden bei der Eingangskontrolle verteilt. Das Protokoll wird von der Sekretärin Marti Aurelia geführt.

Der Präsident stellt fest, dass an der Eingangskontrolle folgende schriftliche Vollmachten gem. Art. 9 und 10 der Statuten vom 08. Januar 2018 zum Besuch der Genossenschaftsversammlung abgegeben wurden und folgende Stimmrechte gem. Art. 10 Ziffer 2 ausgeübt werden.

Folgende Mitglieder werden vertreten:

1. Gatschet Hans durch Niklaus Hans
2. Niklaus Kathrin durch Niklaus Hans
3. EG Dietrich Fritz durch Johner Urs
4. Margareta Stooss durch Gutmann Fabian
5. Jenni Rolf durch Jenni Micaela
6. Stucki Kurt und Fritz durch Thomas Wenk
7. Martin Gex durch Fabian Feissli
8. Niederhauser Fabian durch Niederhauser Kurt
9. Schwab-Liechti Paul durch Schwab Matthias
10. Stiftung Tannenhof durch Lukas de Rougemont
11. Guillod Christopher durch Hämmerli Louis
12. Gugger Ursula durch Gugger Alfred
13. Trafelet Heidi durch Trafelet Reto
14. Urs Jenni durch Michael Jenni
15. Tschilar Raymond durch Tschilar Thomas
16. Wenker Künzli Alfred durch Wenker-Künzli Verena
17. Burgergemeinde Gals durch Wneker-Künzli Verena
18. Einwohnergemeinde Gals durch André Schreyer
19. Jakob Daniel durch Gugger Christian
20. Comte Trudi durch Wenker Andreas

Dieser stellt die Genossenschaftsversammlung wie folgt fest:

– Anwesende Mitglieder	40
– Vertretene Mitglieder	20
– Entschuldigte Mitglieder.....	15
– Unentschuldigte Mitglieder	<u>165</u>
– Total Mitglieder gem. Mitgliederliste	240
– Total anwesende Stimmen	60

Der Präsident fragt an, ob das Stimmrecht einer anwesenden Person bezweifelt oder bestritten werde. Dies ist nicht der Fall.

Der Präsident stellt fest, dass die Genossenschaftsversammlung für die zu behandelnden Geschäfte beschlussfähig ist und eröffnet die Genossenschaftsversammlung.

Als Stimmzähler werden René Haslebacher und Jakob Severin vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Der Präsident fragt an, ob die Traktanden in der Reihenfolge, wie sie auf der Einladung aufgeführt sind, behandelt werden können.

2. Protokoll von der HV 2022

Das Protokoll konnte auf der Flurwebseite (www.flur-ins-gampelen-gals.ch) eingesehen werden.

Der Präsident fragt an, ob das Protokoll vollständig ist oder Abänderungen gewünscht werden.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident lässt abstimmen. Mit 60 Ja-Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltung/en wird das Protokoll genehmigt.

3. Jahresberichte

Es wird auf ein Verlesen der Jahresberichte verzichtet.

a) Präsident

Es gibt keine Wortmeldungen zum Jahresbericht des Präsidenten.

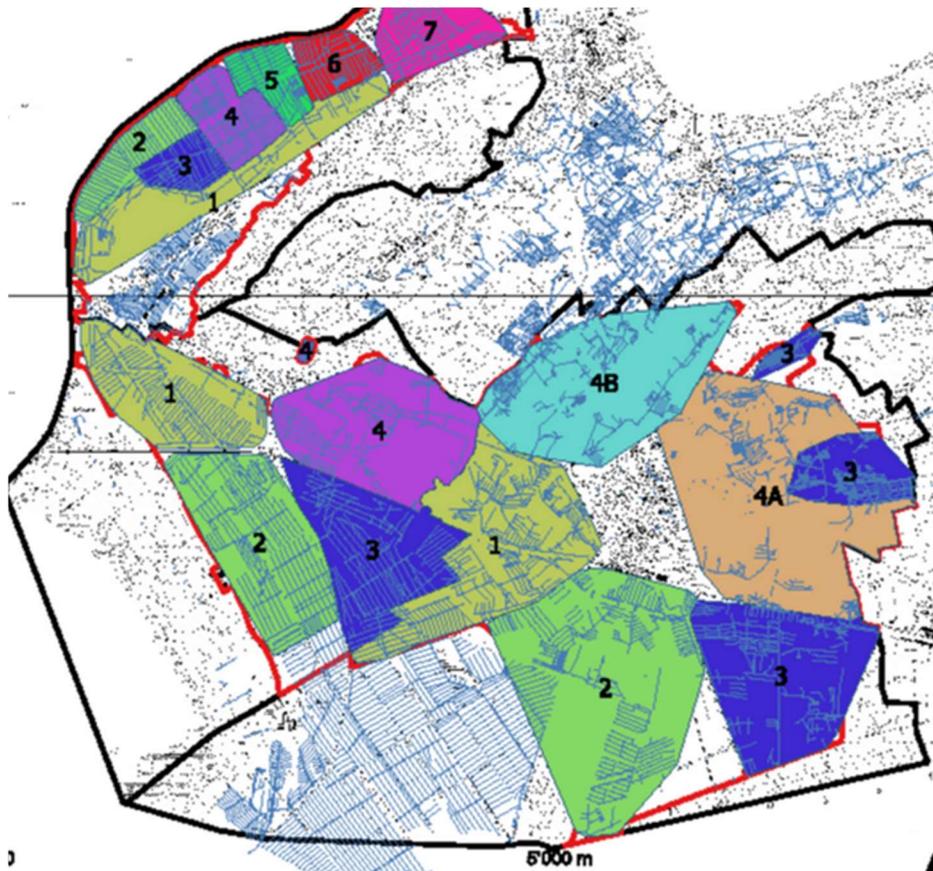
b) Anlagewart

Es gibt keine Wortmeldungen zum Jahresbericht des Anlagewartes.

Beide Jahresberichte werden mit 60 Ja-Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltung/en genehmigt.

4. Informationen

a) Drainagen spülen



Sektion Gampelen: Es wurde die Etappe 1 gespült, die Spülarbeiten gingen gut voran. Im kommenden Jahr soll die Etappe 2 gespült werden.

Sektion Gals: In Gals wurde die Etappe 5 (dort wo vor zwei Jahren sehr viel Wasser war) gespült. Die Etappe hatte es durch das vergangene Hochwasser nötig unterhalten zu werden. Nächstes Jahr soll die Etappe 3 gespült werden.

Sektion Ins: Es wurde die Etappe 4b, zweite Gefälletappe, gemacht. Diese wurde schon sehr lange nicht mehr unterhalten und war entsprechend arbeitsintensiv. Nächstes Jahr kommt Etappe 3 daran. Die Etappen werden neu eingeteilt, vgl. angepasster Plan.

Es muss abgewogen werden, ob ein Aussetzen vom Spülen künftig noch möglich ist.

Christian Gugger weist darauf hin, dass die Schächte im Eigentum der Flurgenossenschaft sind. Die Reparatur muss durch den Bewirtschafter erfolgen, falls die Reparatur nicht erfolgt, wird der Schacht bei der nächsten Spületappe repariert und entsprechen dem Bewirtschafter in Rechnung gestellt. Ausnahme sind Schächte im Weg und im Bankett, wo der Schaden nicht klar dem Bewirtschafter zugeordnet werden kann.

Weiter appelliert er darauf, dass Grabarbeiten im Bereich der Drainagen immer mit einem Gesuch (vgl. Webseite) gemeldet werden müssen. Ein Unterlassen der Meldung hat eine Busse zur Folge.

b) Holzen

Schwab Roger informiert über die Holzereiarbeiten bei der Murtenbahn in Richtung Witzwistr.(Grosseteile und Münzgraben) Holzarbeiten gingen gut voran und konnten zu vollster Zufriedenheit der Flurgenossenschaft abgeschlossen werden.

c) Sohlen putzen: In diesem Jahr wurde beim Moosgarten, Räckeldorne und Heumoos geputzt. Auch hier konnten die Arbeiten ohne grössere Vorkommnisse erledigt werden.

5. Finanzielles

a) Jahresrechnung

Die angefügte Jahresrechnung wird vorgestellt. Die Flur hat einen Verlust von -14'524.12 Fr (inkl. Sektionen). Die geplanten Ausgaben konnten ungefähr eingehalten werden. Anita Fawer verweist aber darauf hin, dass die finanzielle Belastung durch die Teuerung (insbesondere Strompreise, aber auch Unterhaltsarbeiten) grösser wird.

b) Revisorenbericht

Marcel Kissling verliest den Revisorenbericht und lobt die Kassierin zur vorbildlichen und sauberen Rechnungsführung. Er empfiehlt der Genossenschaft die Jahresrechnung so zu genehmigen und dem Vorstand die Decharge zu erteilen.

Der Präsident lässt über die Jahresrechnung abstimmen. Mit 60 Ja-Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltung/en wird die Jahresrechnung 2022 genehmigt und somit wird der Kassierin und dem Vorstand die Decharge erteilt.

6. Antrag Anpassung Wasserzinsen

Das Wässern belastet die Kasse der Flurgenossenschaft Jahr für Jahr. Da es künftig keinen günstigeren Nachttarif gibt, werden die Kosten weiter ansteigen. Zusätzlich müsste auch der zusätzliche Arbeitsaufwand der Anlagewartung zumindest teilweise durch die Wasserzinsen, bezahlt werden.

Aus diesem Grund empfiehlt der Flurvorstand eine Erhöhung und Neueinteilung der Wasserzinsen. Der Leitgedanke dafür ist, dass die Kosten für die Bewässerung durch diese Betriebe bezahlt werden, welche viel Wässern (vgl. Vorschlag im Anhang)

Vogel Ueli: Schlägt eine genaue Erhebung der bewässerten Flächen vor. Dies soll mit einer möglichst einfachen Erhebung jeweils anfangs Jahr gemacht werden.

Johner Urs fragt nach, ob die Stromkosten für Be- und Entwässerung nicht getrennt dargestellt werden können. Dies ist aufgrund des stark zusammenhängenden Systems nicht möglich.

Der Präsident lässt über die Jahresrechnung abstimmen. Mit 60 Ja-Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltung/en wird die Erhöhung der bewilligt.

7. Informationen Vorprojekt Gesamtmelioration

Christian Gugger informiert, wie im Jahr 2017 mit dem Vorprojekt Gesamtmelioration gestartet wurde und im Folgejahr die Workshops stattgefunden haben. Schnell hat sich herausgestellt, dass insbesondere beim Bewässern und bei den Bodenaufwertungen ein Bedarf liegt. Eine erneute Landumlegung kommt für praktisch keinen Bewirtschafter in Frage.

Das Projekt hat vielversprechend gestartet, kam aber dann ins Stocken. Mit Lukas Junker (ebenfalls L&A) ist neuer Projektleitung gewählt worden. Trotzdem konnten die Uneinigkeiten bezüglich Ökomassnahmen und sehr hohen Restkosten bei den Grundeigentümern nicht aus dem Weg geräumt werden.

Aus diesem Grund möchte der Vorstand einen aktuellen Stand der Arbeiten durch Lukas Junker präsentieren lassen (vgl. Folien Präsentation Lukas Junker).

Aufgrund der in der Präsentation zusammengefassten Ergebnisse ist der Vorstand zum nachfolgenden Schluss gekommen. Das Projekt ist zu gross, um in nützlicher Frist die vorliegenden Probleme lösen zu können. Der geplante und Projekt verlangte Wegbau würde unrealistisch hohe Restkosten verursachen. Weiter würde mit den geforderten ökologischen Ausgleichmassnahmen, zwingend eine Landumlegung erforderlich, diese ist nicht erwünscht und braucht wiederum viel Zeit und Geld.

Da insbesondere Bodenaufwertungen und Drainagen in kleineren Projekten sinnvoll erstellt werden können, sollen diese künftig so weiterverfolgt werden.

Der einzige Themenbereich, welcher nach dem Flurvorstand nach wie vor gesamtheitlich gelöst werden soll, ist die Entkopplung der Be- und Entwässerung und somit die Planung und der Bau eines neuen Bewässerungssystems.

Die Begründung dafür ist, der Wasserbedarf wird auch künftig sehr hoch sein. Für eine neue langfristige Konzession müssen Fragen beantwortet werden (bspw. punkto Wasserbedarf), welche am einfachsten über ein Projekt beantwortet werden und nicht in Einzelanfragen. Weiter wäre der Wegfall der Dieselpumpen aus Imagegründen stark zu befürworten.

Die bisher durch das Vorprojekt erhobenen Daten können für das Bewässerungsprojekt, aber auch für individuelle Projekte entsprechend genutzt werden.

Fragen / Diskussion:

Ueli Vogel ist klar der Meinung, dass die Kanäle bestehen und diese müssen durch die Flur unterhalten werden. Eine Gesamtmelioration ist aber nicht nötig.

Urs Johner fragt nach, wie lange es geht bis man ein bewilligtes Projekt hat? Stefan Kempf ist der Meinung, dass das Ausführungsprojekt an der übernächsten HV genehmigt werden soll. Bis dann effektiv gebaut wird, muss aber noch mit einigen Jahr zusätzlich gerechnet werden.

Hans Feissli weist darauf hin, dass eine Gesamtmelioration abgelehnt werden muss. Die Kosten, welche durch die Gemeinden getragen werden müssen, sind deutlich zu hoch. Ein Bewässerungsprojekt soll aber weiter verfolgt werden.

Stefan Kempf weist darauf hin, dass ein reines Bewässerungsprojekt weniger subventioniert als die Gesamtmelioration und somit auch Kosten auf die Gemeinden zukommen. Daraus stellt sich die Frage, was sind die Restkosten für ein Bewässerungsprojekt.

Aktuell kann von Restkosten von 5'000- 10'000 Fr ausgegangen werden.

Kurt Niederhauser: Was geschieht mit den bestehenden Leitungen? Wann immer möglich, sollen diese in das Projekt einfließen. Der Wert der bestehenden Leitungen muss entsprechend abgeschätzt werden.

Künzli Peter: Gibt es bei einem reinem Bewässerungsprojekt auch geforderten Ökoausgleich? Dies muss noch abgeklärt werden, man kann aber davon ausgehen, da es weniger hoch subventioniert ist und keine Intensivierung stattfindet, dass keine zusätzliche Ökoausgleichmassnahme gefordert werden.

- a.) **Der Antrag 1: Abbruch Vorprojekt Ins-Gampelen-Gals wird mit 58 Ja Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.**
- b.) **Der Antrag 2: Fortführen der Vorprojektes als Bewässerungsprojekt wird mit 51 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen angenommen.**

Christian Gugger dankt für das Vertrauen und weist darauf hin, dass die 2. Rate vom Vorprojekt (1. Rate wurde im Jahr 2019 eingezogen) eingezogen wird. Auf eine dritte Rate kann, durch die Reduktion vom Projekt verzichtet werden.

8. Budget

Aurelia Marti stellt das Budget vor (vgl. Anhang). Wenn die Beiträge gleich bleiben und bei den Wasserzinsen etwas mehr eingenommen werden kann, sollt ein kleiner Ertrag (ohne Sektionen) erwirtschaftet werden können. Bei den Sektionen sollte es auch keine Erhöhung der Beiträge geben, längerfristig gesehen können die Einnahmen die Ausgaben der jeweiligen Etappen nicht decken.

Der Präsident lässt über das Budget abstimmen. Mit 60 Ja-Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltung/en wird die Erhöhung der bewilligt.

9. Verschiedenes

Es wird nachgefragt, ob das Bewässerungswasser Qualitätsanforderungen entsprechen muss. Dies ist beispielweise bei Suisse GAP zertifizierten Betrieben der Fall. Bis anhin konnten die geforderten Werte immer eingehalten werden. Es kann dann ein Problem geben, wenn das Wasser in den Kanälen zu lange steht und dass Wasser stark erhitzt.

Christian Gugger verdankt die Arbeiten der Anlagewarte Olivier Schreyer und Vogel Heinz und allen Vorstandskollegen in diesem vergangenen Jahr.

Christian Gugger bedankt sich bei allen Anwesenden, wünscht ein erfolgreiches Jahr und schliesst die Sitzung um 21.33 Uhr

Ins, den 06.08.2023



Ort und Datum:

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Beilagen:

- Kopie der schriftlichen Einladung an alle Mitglieder
- Kopie der Einladung im Anzeiger
- Kopien der Vollmacht/en zum Besuch der Genossenschaftsversammlung
- Kopie vom Mitgliederverzeichnis